

Finanzamt Hanau

Geschäftszeichen: U01

Öffentliche Zustellung

Name der Steuerpflichtigen: Backhaus, Ute

letzte bekannte Anschrift: Max-Planck-Str. 13 63454 Hanau

Der Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

22 803 0163 2, UStB Januar 2024 vom 21.06.2024
22 803 0163 2, UStB Februar 2024 vom 21.06.2024

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von der Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 212 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 06181-101-5212.

Reichhold

Verfügung

1. Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
 - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

2. VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

3. VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

4. Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet; Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

5. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

6. VTB/andere Stelle: zdA